

Regelungen für Trauerfeiern im Zuge des Infektionsschutzes

- jede Trauerhalle hat eine **Höchstgrenze** für die Anzahl der Sitzplätze:

Friedhof Dingelsdorf:	maximal 15 Trauergäste
Friedhof Allmannsdorf und Dettingen:	maximal 20 Trauergäste
Friedhof Wollmatingen und Hauptfriedhof:	maximal 25 Trauergäste
Waldfriedhof Litzelstetten:	maximal 30 Trauergäste

- die Anzahl der Trauergäste bei Bestattungsfeiern unter **freiem Himmel** sind: bei einer Inzidenz <10 unbegrenzt

- die Trauerhallen werden **20 Minuten vor Beginn** der Trauerfeier geöffnet

- Die Trauergäste sind dazu angehalten, vor Betreten der Trauerhalle die Hände zu **desinfizieren**, geeignete Desinfektionsspender stehen am Eingang der Trauerhalle zur Verfügung

- das Tragen einer **zertifizierten FFP2-Maske oder OP-Maske** ist für Trauergäste ab Vollendung des 6. Lebensjahres während der gesamten Bestattungsfeierlichkeiten (Trauerfeiern/Bestattungen/Beisetzung) verpflichtend

- jede Trauerhalle hat, entsprechend der Kapazitätsgrenze, **gekennzeichnete Sitzflächen**

- zusätzlich stehen bei einer Inzidenz <10 einige Stehplätze zur Verfügung, die Anzahl der möglichen Stehplätze ergibt sich aus dem Platzangebot der einzelnen Trauerhallen und wird, durch den zwingend einzuhaltenden Abstand von 1,5 Metern, begrenzt

- der gebotene **Mindestabstand von 1,5 Metern** ist jederzeit zu wahren

- zur **Nachverfolgung möglicher Infektionsketten** müssen die Daten von Teilnehmenden, nach § 6 CoronaVO erfasst werden. Diese dienen dem ausschließlichen Zwecke der Auskunftserteilung gegenüber den zuständigen Behörden nach § 16,25 IfSG.

- bei grippeähnlichen Symptomen und/oder Fieber, bitten wir, von der Teilnahme an einer Trauerfeier/Bestattung/Beisetzung abzusehen

Außerhalb von Trauerfeiern bleiben die Trauerhallen geschlossen